

Sind Sie auf der Suche nach einer Auszeit? Wir haben ein Gästezimmer für Menschen mit Beeinträchtigung eingerichtet und freuen uns auf Besuch! Mehr Bilder sind auf www.bergquelle.ch zu finden.



Wer kann im Gästezimmer übernachten?

Alle Menschen mit einer Beeinträchtigung, die selbständig, mit Familienanschluss oder in einem anderen Wohnheim wohnen, über eine IV-Rente verfügen und Anspruch haben auf Ergänzungsleistungen (EL). Selbstverständlich sind auch Aufenthalte möglich für beeinträchtigten Menschen ohne IV-Rente bzw. ohne Anspruch auf EL, welche diesen selber finanzieren (Selbstzahler).

Wie lange dauert ein Aufenthalt?

Das Gästezimmer kann für einzelne Übernachtungen, für ein oder mehrere Wochenenden oder für mehrere Tage (gemäss Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Bern bei einer IV-Rente bis max. 56 Tage pro Jahr und Person, ausgenommen Selbstzahler) gebucht werden.

Wer sorgt für die Betreuung der Gäste?

Während des Aufenthaltes werden die Gäste von den Betreuenden der Wohngruppe begleitet. Sämtliche Mahlzeiten werden durch die Bergquelle angeboten und sind im Tagestarif inbegriffen.

Wo befindet sich das Gästezimmer?

Die Gäste werden in eigenen Zimmern in Wohngemeinschafts-Wohnungen (WG) untergebracht. Die WG-Wohnungen sind aufgeteilt in eine Frauen- und eine Männer-WG. Mahlzeiten können nach Wunsch zusammen mit den Bewohnern der Wohngruppe oder selbstständig in der WG-Wohnung eingenommen werden. Gäste, die während ihrem Aufenthalt in der Werkstatt in Zweisimmen arbeiten, nehmen das Mittagessen in der Werkstatt-Kantine ein.

Wie viel kostet ein Aufenthalt / eine Übernachtung?

Selbstzahler bezahlen pro Anwesenheitstag CHF 311.30 (KÜG-Tarif, 2017). Bei einer IV-Rente kann vorgängig anhand der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und der Betreuungsstufe (ROES) der Sozialtarif (EL massgebende Heimkosten) ermittelt werden. Wenn kein Anspruch auf EL besteht, wird der Tarif für Selbstzahler verrechnet. Bei Feriengästen aus anderen Wohnheimen wird der Tarif des angestammten Heims verrechnet. Bei Gästen aus anderen Kantonen muss der Ferienaufenthaltsstarif im Vorfeld mit den zuständigen Kantonsbehörden beider Kantone abgeklärt werden.

Welche Angebote stehen zusätzlich zur Verfügung?

Den Gästen stehen in den WG-Wohnungen nebst ihrem Einzelzimmer auch Küche und Bad zur freien Verfügung. Eine grosszügige Aussenanlage mit gedeckten und freien Sitzplätzen, Grillplatz und grossem Garten plus die Teilnahme an Aktivitäten und / oder geplanten Ausflügen in die Umgebung runden das Angebot ab.

